

LMU München – WS 04/05
Proseminar „Institutionenökonomik“
Dozent: Dr. Karsten Thiel
Autor: Stefan Deser

Wirtschaftsethik

Der institutionenökonomische und der integrative Ansatz.

Gliederung

1 Wirtschaft und Moral im 21. Jahrhundert	3
2 Der institutionenökonomische Ansatz	4
2.1 Ausgangspunkt	4
2.2 Verständnis von Moral und Ethik	4
2.2.1 <i>Interaktionstheorie statt Handlungstheorie</i>	4
2.2.2 <i>Wirtschaftsethik als teleologische Ethik</i>	5
2.3 Das Problem der Gefangendilemmata	6
2.3.1 <i>Die Funktionsweise des Gefangenendilemmas</i>	6
2.3.2 <i>Die Bedeutung des Gefangenendilemmas für die Ethik</i>	7
2.4 Folgerung: Systematischer Ort der Moral ist die Rahmenordnung	7
2.5 Normenbegründung	7
2.6 Zusammenfassung	8
3 Der integrative Ansatz	9
3.1 Ausgangspunkt	9
3.2 Ethikverständnis und Normenbegründung	9
3.2.1 <i>Deontologisches Ethikmodell</i>	9
3.2.2 <i>Moral als universelles Vernunftprinzip</i>	9
3.2.3 <i>Zusammenfassung der Normenbegründung</i>	10
3.3 Die Frage nach der Normenimplementierung	11
3.3.1 <i>Wirtschaftsbürgerethik als Ort der Moral</i>	11
3.3.2 <i>Ordnungsethik als Ort der Moral</i>	12
3.3.3 <i>Unternehmensethik als Ort der Moral</i>	12
3.4 Zusammenfassung des integrativen Ansatzes	14
4 Vergleich der beiden Ansätze	14
4.1 Unterschiede der beiden Konzeptionen	14
4.1.1 <i>Normenbegründung und Bedeutung des Gewinnprinzips</i>	15
4.1.2 <i>Normenimplementierung und individuelle moralische Verantwortung</i>	15
4.2 Ergebnis des Vergleichs	15
Literatur	16

1 Wirtschaft und Moral im 21. Jahrhundert

Die heutige (welt-)wirtschaftliche Situation wirft viele Fragen auf: Hunger, Armut, Unterentwicklung und Kindersterblichkeit in großen Teilen der Welt, aber auch organisierte Kriminalität, Korruption und hohe Arbeitslosigkeit ziehen das öffentliche Interesse auf sich und zeigen, dass selbst im 21. Jahrhundert tief greifende soziale und ökonomische Probleme noch nicht gelöst sind. Alle diese offensichtlichen Missstände drängen nach einer gründlichen Reflexion. Zum Einen über die Wirksamkeit des unserer Gesellschaft zu Grunde liegenden Wirtschaftssystems der (freien) Marktwirtschaft, zum Anderen über die Bedeutung dieser Missstände für den einzelnen Menschen - um schließlich die Form heutigen Wirtschaftens auf ihre Legitimität hin zu überprüfen.

Dabei ist darauf zu achten, dass es sich eben nicht nur um ein systematisches Wirtschaftsproblem handelt, sondern vielmehr auch um ein tief greifendes moralisches Problem. Viel zu oft werden Überlegungen allein auf die wirtschaftlichen Aspekte verkürzt und dabei die Mittel und Maßnahmen zur Steigerung der Markteffizienz fokussiert, ohne dabei an die moralische Dimension zu denken, die durch die enorme Ausdehnung des Wettbewerbs- und Leistungsprinzips bis in die intimsten Bereiche menschlichen Lebens hinein bestimmt ist.

Dass das System der freien Marktwirtschaft sich als das effizienteste bisher bekannte herausgestellt hat, steht außer Frage. Der „real existierende Sozialismus“, der um der Humanität und der Solidarität der Menschen willen, den Wettbewerb (also das zentrale Instrument der freien Marktwirtschaft) abschaffen wollte, hat sich politisch, wirtschaftlich, wie auch moralisch, als erfolglos herausgestellt. Aber die Sachlogik des modernen Marktes – wie Peter Ulrich feststellt – „steigert [...] unaufhörlich die «Produktivität» oder was wir dafür halten und schafft es dennoch nicht, alle Menschen mit dem Notwendigsten für ein menschenwürdiges Leben zu versorgen, weder in nationaler geschweige denn in globaler Perspektive.“ (Ulrich 2001: 11).

Die Tatsache, dass der Markt trotz angeblich überlegener Effizienz es nicht vermag allen Menschen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, muss, wenn nicht den Sinn der freien Marktwirtschaft als Wirtschaftssystem in Frage stellen, so doch das Verhältnis von Ökonomie und Ethik in den Fokus rücken. So stellen Homann, Lütge (2004) fest: „Obwohl der Vater der Ökonomik Adam Smith Professor nicht für Ökonomik, sondern für «Logik und Moralphilosophie» war, ist das Verhältnis von Marktwirtschaft und Ethik bis heute nicht geklärt.“ (11) Dieses Verhältnis zu klären ist Aufgabe der Wirtschaftsethik, deren Fragen „in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzen“ sind (9).

Doch es gibt auch innerhalb der Wirtschaftsethik selbst verschiedene Ansätze dieses Verhältnis zu bestimmen. Ziel dieses Aufsatzes ist es, zwei dieser (durchaus sehr gegensätzlichen) Ansätze, einmal die Institutionenökonomik wie sie z.B. von Karl Homann vertreten wird, zum Anderen die integrative Wirtschaftsethik, wie sie exemplarisch Peter Ulrich vertritt, näher zu beleuchten.

2 Wirtschaftsethik als Institutionenökonomik

2.1 Ausgangspunkt: Der scheinbare Wettbewerb-Moral-Dualismus

Der wirtschaftsethische Ansatz Karl Homanns, der beispielhaft für die Position einer Institutionenökonomik steht, stößt sich grundlegend an dem Dualismus von Moral und Wettbewerb, wie er gemeinhin aufgefasst wird. Dieser Dualismus sei das Ergebnis einer oberflächlichen Betrachtung und für eine moderne Konzeption von Wirtschaftsethik nicht zu gebrauchen. In einem solchen geht es nicht mehr darum, die Anteile von Moral auf der einen und Wettbewerb auf der anderen Seite der Waagschale auszutarieren, sondern darum, genau diesen scheinbaren Widerspruch aufzulösen.

„In der öffentlichen Diskussion, in der Politik und in den Medien werden wirtschaftsethische Probleme nicht selten durch eine dualistische Brille betrachtet. Moral und Wirtschaft, Ethik und Ökonomik, Ökologie und Ökonomie, Solidarität und Wettbewerb werden gegeneinander ausgespielt. [...] Ausgeblendet wird dabei aber vor allem die Möglichkeit, Ethik und Ökonomik als zwei Seiten einer Medaille zu sehen, nicht als einander ausschließende Alternativen, sondern als zusammengehörige Zwillingsschwestern.“ (Homann, Lütge 2004: 9)

Ethik in diesem Sinne versteht sich nicht als eine Ethik *für* die Wirtschaft, sondern als eine „allgemeine Ethik mit ökonomischer Methode.“ (19) . Dies ermöglicht es, Moral in *terms of economics* zu rekonstruieren, was „für die Wirtschaftsethik und für die allgemeine Ethik deswegen so fundamental [ist], weil Letztere durch Fokussierung auf die Frage der *Normenbegründung* die zweite wichtige Frage der *Normenimplementierung*, der Normen-Realisierung im Normalbetrieb moderner Gesellschaften, nur stiefmütterlich behandelt oder gar ganz aus den Augen verloren hat.“ (19f) Diese neue begriffliche Rekonstruktionsmöglichkeit hat tatsächlich also weitreichende Konsequenzen, die der Institutionenökonomik ein starkes Gewicht verleiht: Geht man realistischerweise davon aus, dass Menschen moralische Normen nur dann befolgen, wenn sie davon „auf Dauer“ individuelle Vorteile erwarten können, dann hat sie nun auf die Frage der Implementierung eine grundsätzliche Antwort.

2.2 Verständnis von Moral und Ethik

2.2.1 Interaktionstheorie statt Handlungstheorie

Ausgangspunkt und Basis dieser Ethikkonzeption sind die in der modernen arbeitsteiligen Welt vorgefundenen empirischen Verhältnisse, deren zentrales Charakteristikum unausweichliche *Dilemmasituationen* darstellen. Mit ökonomischer Methode werden nun diese Dilemmasituationen analysiert, wobei aber im Gegensatz zum traditionellen ökonomischen Verständnis nicht die Knappheit im Vordergrund steht, sondern die *Interaktionen der Akteure* (woraus auch folgt, dass eine technische Problemlösung nicht möglich ist). Genau hier stellt Homann eine entscheidende Gemeinsamkeit zwischen Wirtschaft und Moral fest. Auch Moral macht ursprünglich und grundsätzlich Sinn nur in Interaktionsbeziehungen: „Ihre Aufgabe ist es, die Verlässlichkeit wechselseitiger Verhaltenserwartungen sicherzustellen.“ (33) – Das Problem aber besteht darin, „dass in Interaktionen immer *zugleich gemeinsame und konfligierende Interessen* vorliegen: Ohne gemeinsame Interessen gäbe es keine *Interaktionsmöglichkeiten*, ohne konfligierende Interessen gäbe es keine *Interaktionsprobleme*“ (ebd.)

Wichtig ist, dass ein *Interaktionsansatz* an die Stelle eines handlungstheoretischen tritt. Es wird nicht weiter in Kategorien gedacht, in denen das Motiv einer einzelnen Handlung –

aufgrund eines unvermittelten Zusammenhangs zwischen Intention und Ergebnis – bewertet werden kann. Während der vormodernen Welt aufgrund einer vollkommen anderen Gesellschaftsstruktur eine solche Ethikkonzeption angemessen war, reicht sie dagegen für eine modernen Welt nicht aus.

Die durch Flexibilität, Mobilität und Anonymität geprägten gesellschaftlichen Verhältnisse der modernen Welt erlauben es dem Einzelnen, sich handlungstheoretisch konstruierten Sanktionsmechanismen zu entziehen. In der heutigen Gesellschaftsform erhöht sich dadurch die Bedeutung von *Institutionen*. Sie müssen die moralische Stabilität gewährleisten und diejenigen Funktionen wahrnehmen, die ehemals eine vormoderne „Face-to-face-Gesellschaft“ in sich ausübte.

Diese Theoriefestlegung auf den Interaktionsansatz ist also für die Bewertung der Handlungsmotive von großer Bedeutung. Die Verfolgung des Eigeninteresses kann so nicht per se als moralisch verwerflich festgemacht werden. Das heißt, das „unmittelbar handlungsleitende Motiv der Akteure im Wettbewerb bleibt die Verfolgung des eigenen Interesses, und das moralisch bewertete Ziel kommt als *Nebenprodukt* dieses Eigeninteresses zum Zuge.“ (29) Es handelt sich hier also in keiner Weise um eine intentionale Ethik, sondern um eine Ethik, die Handlungsfolgen bewertet (*teleologische Ethik*, s. nächster Abschnitt); ganz im Sinne Adam Smiths, der in Bezug auf das Erreichen des moralisch erwünschten Ziels Wohlstand bemerkt: „Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, dass sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschen-, sondern an ihre Eigenliebe, und wir erwähnen nicht die eigenen Bedürfnisse, sondern sprechen von ihrem Vorteil.“ (Smith 1776/1978: 17).

Das heißt zusammenfassend, dass der *Wohlstand aller nicht vom Wohlwollen der einzelnen Akteure am Markt abhängt* (– sondern von der Ordnung der Wirtschaft). Dies hat zur Folge, dass zum Einen moralisch bedenkliche und empörende Zustände der Welt nicht mehr durch den bösen Willen der Akteure, ihren „Egoismus“ oder ihre „Profitgier“ begründet werden dürfen, sondern, dass sie vielmehr „*als Folge einer unzureichenden oder fehlenden Ordnung der Wirtschaft*“ (Homann, Lütge 2004: 29) angesehen werden müssen und zum Anderen, „dass eine *Reform* der Wirtschaft nicht bei den Motiven, allgemeiner: nicht bei den Handlungen der Akteure, anzusetzen hat, sondern *bei ihren Handlungsbedingungen*“ (ebd.). Aus oben aufgezeigter Ausgangssicht erweist sich damit die traditionelle (abendländisch-christliche) Handlungsethik als ein notwendigerweise inadäquates Gesamtkonzept. Von ihr muss daher vorerst zugunsten einer Bedingungsethik (auch Ordnungsethik, Strukturethik, Institutionenethik) abgesehen werden. Insgesamt aber muss die Ethik *zweistufig* entwickelt werden: zwar auch als *Handlungsethik* – aber diese fundierend, vor allem als *Bedingungsethik* in Form einer „Anreizethik“.

2.2.2 Wirtschaftsethik als teleologische Ethik

Der institutionenökonomische Ansatz versteht sich als *teleologische Ethik*: „In dieser werden selbst so „unbedingt“ gültige Normen wie die Menschenrechte als durch die guten Folgen für alle Einzelnen in der Gesellschaft begründet betrachtet“ (17) Aus dieser Sicht allgemein heraus und unter dem spezifischen Beurteilungskriterium der Solidarität aller Menschen vertritt Homann die These, dass die marktwirtschaftliche Ordnung sittlich geboten ist, „weil die Marktwirtschaft das beste bisher bekannte Instrument zur Verwirklichung der Solidarität aller Menschen ist.“ (56)

2.3 Das Problem der Gefangenendilemmata -

Dilemmasituationen als zentrales Charakteristikum von Interaktionen

2.3.1 Die Funktionsweise des Gefangenendilemmas

Homann und Lütge erklären die Gefangenendilemmastruktur wie folgt: „In einer modelltheoretischen Zwei-Personen-Gesellschaft verfügen die Akteure A und B über jeweils zwei Strategien: Kooperation und Defektion (von engl. defection, Betrug, Täuschung). Die vier möglichen Interaktionsresultate gibt man in Form von ordinalen Auszahlungen wieder, wobei die Auszahlung für A vor dem Komma, die Auszahlung für B nach dem Komma notiert wird.“ (33f)

A, B	kooperieren	defektieren
kooperieren	I 3,3	II 1,4
defektieren	III 4,1	IV 2,2

Es wird davon ausgegangen, dass jeder Akteur seinen eigenen Vorteil verfolgt. Wozu das in einer Dilemmastruktur führt ist völlig absehbar. Da beide für sich als ihre beste Endposition die durch Defektion zu erreichenden vier Nutzeneinheiten ansehen, *müssen* sie nach der Logik der Struktur auch defektieren. Da aber aus diesem Kalkül heraus keiner kooperiert, landen beide im Quadranten IV, dem für sie individuell betrachtet schlechtestmöglichen Ausgang. Anders formuliert: „Im Gefangenendilemma führt individuell rationales Verhalten zu suboptimalen Ergebnissen, in die «soziale Falle», in «kollektive Irrationalität».“ (34)

Dieses Ergebnis beruht im Wesentlichen auf zwei Voraussetzungen:

- (1) Der *Interdependenz des Verhaltens* und
- (2) einer *fehlenden glaubwürdigen Verhaltensbindung* („cheap talk“).

Diese beiden Faktoren veranlassen beide Akteure zu einer „präventiven Gegendefektion“, um einer Ausbeutung durch den jeweils anderen vorzubeugen.

Interessant wird jetzt die Übertragung dieses Modells auf die Ethik: dabei bildet „der Quadrant I die erwünschte, beide Akteure besser stellende, die „moralische“ Lösung ab; die Quadranten II und III geben die Ausbeutung des moralischen Verhaltens des einen durch den anderen wider, und der Quadrant IV symbolisiert die Persistenz moralischer Übel wie z.B. Umweltverschmutzung oder Arbeitslosigkeit.“ (35) Aus einer teleologischen Ethik *muss* die Frage gestellt werden, ob und wie dieses unbefriedigende Resultat vermieden werden kann.

Dilemmastrukturen treten in *zwei Typen von Situationen* auf: Bei

- (1) *gemeinsamen Ressourcen* und bei
- (2) *gemeinsamen Zielen*.

Dies gilt zum Beispiel bei der Struktur der gesetzlichen Krankenkassen oder auch der Rentenversicherung (*gemeinsame Ziele*) sowie für das Problem mangelnder moralischer Vorleistungen im Bereich Umweltschutz (*gemeinsame Ressourcen*).

2.3.2 Die systematische Bedeutung von Dilemmastrukturen für die Ethik

Die Überwindung einer Dilemmastruktur erfordert also eine *glaubwürdige Selbstbindung der Akteure* an ihr angebliches Handlungsvorhaben; ohne diese hängt die Gefahr der *möglichen Ausbeutung* durch das Gegenüber wie ein Damoklesschwert über jedem einzelnen Akteur. Allein aus der Furcht heraus, dass der Partner defektieren *könnte*, muss zur Strategie der präventiven Gegendefektion gegriffen werden – was individuell völlig rational, kollektiv betrachtet aber irrational ist. Dass also eine glaubwürdige Selbstbindung erforderlich ist, steht völlig außer Frage und es geht nur mehr darum, *wie* diese herzustellen ist. Nach Homann ist sie nur dann glaubwürdig, wenn die Befolgung der jeweiligen moralischen Regeln im *Eigeninteresse aller Adressaten* liegt: „Daher können moralische Regeln nur unter der Voraussetzung *in Geltung gesetzt* werden, dass ihre *Anreizkompatibilität* gegeben ist bzw. hergestellt werden kann – durch Belohnungen und/oder Strafen, also durch positive und/oder negative Anreize. Damit wird die *anreizkompatible Implementierbarkeit zur Bedingung der normativen Gültigkeit*.“ (51)

Da es in der Ethik allgemein unumstritten ist, dass über das Können hinaus niemand verpflichtet werden kann („Ultra posse nemo obligatur“) und physische, sowie psychische Restriktionen mittlerweile anerkannt werden, geht Homann also einen Schritt weiter und fügt *ökonomischen Restriktionen* hinzu: „Keine Ethik, am wenigsten eine christliche Ethik, kann vom Einzelnen verlangen, dass er dauerhaft und systematisch gegen seine Interessen verstößt. Die These, dass die *anreizkompatible Implementierbarkeit* Voraussetzung der normativen Gültigkeit moralischer Regeln ist, macht diesen alten Gedanken geltend und fügt lediglich eine weitere Restriktion hinzu.“ (51f)

2.4 Folgerung: Systematischer Ort der Moral ist die Rahmenordnung

Die aus den oben genannten Voraussetzungen folgende These muss also lauten: Unter der Bedingung von Dilemmastrukturen ist der *systematische* – nicht der einzige – *Ort der Moral in der Marktwirtschaft die Rahmenordnung*. Dabei ist die *zweistufige Entwicklung der Ethik* und hierbei aber der *Primat der Ordnungsethik* zu beachten. Die Ordnungsethik bildet erst die Voraussetzung für die Handlungsethik. Das bedeutet also z.B., dass vom einzelnen Unternehmen im Wettbewerb zwar nicht die freiwillige und einseitige Befolgung kostenträchtiger moralischer Normen verlangt werden kann, wohl aber der öffentliche Einsatz für entsprechende Regelreformen, z.B. über einen Verband.

Systematisch geht es um *Handlungen und Handlungsbedingungen*. Was „Handlungen“ und was „Handlungsbedingungen“ sind, hängt vom jeweiligen Problem ab. Z.B. kann die Unternehmensverfassung sowohl „Handlung“ (in Bezug auf staatliche Wirtschaftspolitik) als auch „Handlungsbedingung“ (in Bezug auf innerbetriebliche Prozesse) sein. Im Idealfall laufen Reformen der Rahmenordnung dabei so ab, dass die Handlungsvollzüge sich selbst regeln können, wie beispielsweise ein Handel mit Verschmutzungsrechten an einer Börse.

2.5 Normenbegründung – Begründung der Moral

Nach Homann, sollen die Betroffenen selbst und gemeinsam bestimmen, nach welchen Regeln sie miteinander umgehen wollen. Dabei werden alle *Regeln als kollektive Selbstbindungen* verstanden. Diese Vorstellung erfüllt modern ein anspruchsvoller Begriff

von „Demokratie“; etwa in der liberalen Theorie der Demokratie von James M. Buchanan, die er in Form einer Theorie des *Gesellschaftsvertrages* entwickelte. Sie *verzichtet auf externe Instanzen* und begründet ihre Regeln allein intern, wobei es auf das *Wollen der Betroffenen* ankommt¹.

Die Grundgedanken erklären sich wie folgt: Die Betroffenen legen selbst und gemeinsam per Konsens verbindliche Regeln fest; Durch ein *Vetorecht* wird dabei jeder Einzelne zuverlässig vor Ausbeutung durch die Anderen geschützt. Da die empirische Einholung des Konsenses für die Betroffenen extrem teuer ist, beschließen diese, für so genannte postkonstitutionelle Entscheidungen vom Konsens abzugehen; nur in besonders wichtigen Fragen wie z.B. den Menschenrechten bleibt das individuelle Vetorecht erhalten. Als Ersatz für das Vetorecht wird eine Verfassung, eine Rahmenordnung eingerichtet, die den Schutz vor Ausbeutung, den vormals das Vetorecht sicherstellte, so gut wie möglich ersetzen soll. Als Ergebnis ergibt sich das gut ausgebildete und fein unterteilte System kollektiver Entscheidungsbefugnisse, wie in westlichen Demokratien vorfindbar.

2.6 Zusammenfassung des institutionenökonomischen Ansatzes

Startpunkt dieses Ansatzes zur Wirtschaftsethik ist die reale Welt und die vorgefundene Situation der Menschen in der modernen Gesellschaft mit dem ihr inhärenten Wirtschaftssystem der (freien) Marktwirtschaft. Die Ethikkonzeption Homanns ist – wie gezeigt – teleologisch aufgebaut und hat von daher typischerweise als Ausgangspunkt auch die konkreten erfahrbaren Verhältnisse der Wirklichkeit. Die das menschliche Handeln einschränkenden Restriktionen werden um die ökonomischen (Dilemmastruktur) erweitert.

Aus der teleologischen Sicht des institutionenökonomischen Ansatzes ist die Marktwirtschaft aufgrund ihrer *Leistung* für die gesamte Menschheit als moralisch gut zu bewerten. Die Forderungen dieser Ethikkonzeption zielen zwar auf *Modifizierungen des Systems*. Das System selbst wird aber dabei nicht zur Disposition gestellt. Es kommt also viel mehr darauf an, Möglichkeiten aufzudecken, in welcher Form sich Moral unter den Bedingungen der modernen Welt überhaupt realisieren lässt. Die Frage nach der Begründung der Moral wird an *dem* Punkt überflüssig oder zumindest unnötig, wo keine Chance besteht die begründete Moral zur Geltung zu bringen.

Als *systematischer Ort der Moral* werden hier *die Spielregeln*, d.h. die (nicht nur politische) Rahmenordnung betrachtet. Den Wettbewerbsbedingungen wird Rechnung getragen und die *Moral nicht gegen* den Wettbewerb ausgespielt, sondern *in* die Wettbewerbsbedingungen integriert.

¹ Es handelt sich hierbei um einen so genannten „dezisionistischer“ Typ der Moral bzw. Rechtsbegründung

3 Der integrative Ansatz:

Wirtschaftsethik als kritische Grundlagenreflexion der ökonomischen Vernunft.

3.1 Ausgangspunkt

Ein zweiter sehr bedeutender Ansatz zu einer Wirtschaftsethik, der im Folgenden näher durchleuchtet wird, ist der integrative. Als (der im deutschen Sprachraum bekannteste) Vertreter gilt Peter Ulrich, Professor für Wirtschaftsethik und Leiter des Instituts für Wirtschaftsethik an der Universität St. Gallen. Für ihn geht es in einer Wirtschaftsethik darum, „das buchstäblich fragwürdig gewordene Verhältnis zwischen ökonomischer Sachlogik und ethischer Vernunft von Grund auf zu klären und es in zukunftsfähiger, lebensdienlicher Weise neu zu bestimmen.“ (Ulrich 2001: 20) Dabei soll es einen wirtschaftsethischen Primat der Gesichtspunkte der *Lebensdienlichkeit* vor der *Logik des Marktes* geben. Im Überblick gibt es *drei grundlegende Aufgaben der Wirtschaftsethik*:

1. Die Kritik an der "reinen" ökonomischen Vernunft (Ökonomismus)
2. Die Klärung der ethischen Gesichtspunkte einer lebensdienlichen Wirtschaft
3. Die Bestimmung der "Orte" der Moral des Wirtschaftens

Um der stetig fortschreitende Tendenz zum Ökonomismus entgegenzuwirken, sieht Ulrich allerdings die „Ökonomismuskritik als wichtigste Aufgabe wirtschaftsethischer Grundlagenreflexion“ (15).

3.2 Ethikverständnis und Normenbegründung

3.2.1 Deontologisches Ethikmodell

Ulrich geht es um ein *deontologisches* Ethikmodell. In seiner Ethikdefinition wird klar, dass ihm die Vernunft dabei als wichtigste Begründungsstütze dient:

„Ethik (als moderne *Vernunftethik*) = *philosophische Reflexion*, die mit Mitteln der praktischen Vernunft ein allgemeingültiges humanistisches *Moralprinzip* zu begründen versucht, in dessen Licht die normative Gültigkeit moralischer Ansprüche kritisch geprüft werden kann, und die darüber hinaus universale Bedingungen und Formen des guten Lebens, des gerechten Zusammenlebens und des verantwortlichen Handelns untersucht – möglichst unabhängig von Moral- und Ethos-Traditionen, wohl aber in kritischer Auseinandersetzung mit ihnen (universalistischer Vernunftstandpunkt der Moral).“ (43).

3.2.2 Moral als universelles Vernunftprinzip

Moralität wird als Teil der *Conditio humana*, d.h. als Teil der menschlichen Natur verstanden, dessen humanistischer Kern „die normative Logik der Zwischenmenschlichkeit“ ist. Die Aufgabe besteht darin, „ein kulturübergreifendes [...] Moralprinzip zu begründen, dessen *universale* Gültigkeit prinzipiell in jeder vernunftzugänglichen Kultur nachvollziehbar ist und das argumentativ von niemandem bestritten werden kann.“ (44)

Von außerordentlicher Wichtigkeit ist es also, dass das zu entwickelnde Moralprinzip seine Gültigkeit absolut erlangen soll, losgelöst von allen konkreten Tatsachen und Zuständen der Wirklichkeit, die das Verhältnis der Menschen zur Moral korrumpieren. Es kommt gerade darauf an, sich nach Kant „im Denken zu orientieren“ und *vor* aller beeinflussenden Erfahrung ein allein vom Denken abhängiges (und von allem Anderen unabhängiges) Moralprinzip zu begründen. Ulrich setzt eine objektive Wahrheit voraus, die für jeden Menschen durch die Vernunft zugänglich – und wenn eingesehen, dann unanfechtbar – ist.

Die Begründung dieses universellen Moralprinzips stellt sich wie folgt dar: Vorausgesetzt wird die *Verletzlichkeit und Schutzbedürftigkeit* jedes einzelnen Menschen und die Fähigkeit jedes Menschen sich gedanklich *in die Rolle eines anderen zu versetzen*. Mit der Vernunft zu erkennen ist weiters die *zwischenmenschliche Umkehrbarkeit eines moralischen Anspruches oder Rechts*. Dieses moralische Umkehrbarkeitsprinzip ist nach Ulrich – das ist entscheidend – *rational verallgemeinerbar*.

Mit dem Prinzip der verallgemeinerten moralischen Gegenseitigkeit („Universalisierungsprinzip“) ist ein grundlegendes und universales Moralprinzip gefunden. Für Ulrich stellt es „das einzige allgemeingültige Moralprinzip dar, das vom *Vernunftstandpunkt der Moral* aus definierbar ist.“ (48f)

Die Begründung dieses Prinzips in der Geschichte der Ethik ist allerdings erst seit sehr kurzer Zeit vollständig möglich, wie Ulrich meint: Erst die moderne philosophische Ethik² kann eine hinreichende Begründung geben. Wichtige Schritte bis zu diesem Punkt hin aber stellen die *goldene Regel* und das *jüdisch-christliche Gebot der Nächstenliebe*, der *Standpunkt des unparteiischen Zuschauers* (Adam Smith), der *kategorische Imperativ* Immanuel Kants und das *regelutilitaristische Verallgemeinerungskriterium* dar. Eine besondere Bedeutung bei der Begründung des rein vernunftethischen Moralprinzips misst Ulrich vor allem aber der *Diskursethik*³ zu.

Gelingt es tatsächlich, durch einen gemeinsamen gesellschaftlichen Diskurs die Normenbegründung für eine moderne marktwirtschaftlich geprägte Welt zu leisten, so steht jeder Akteur, der nicht gemäß diesen rational erkennbaren Regeln handelt, einem moralischen Legitimationsdruck gegenüber, dem er nicht standhalten kann. Die Frage nach der Normenimplementierung tritt dann natürlich hinter das solide moralische Mauerwerk zurück.

3.2.3 Zusammenfassung der Normenbegründung im integrativen Ansatz

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass die Normenbegründung in der gesamten Konstruktion des integrativen Ansatzes einen inhaltlich enorm hohen Stellenwert hat. Und den muss sie auch haben, denn auf ihr – als ein möglichst unverwüstbares Fundament – baut alles auf. Die Frage nach der Rechtfertigung grundlegender Forderungen an wirtschaftliche Akteure hängt wesentlich davon ab.

Um die Legitimation des Wirtschaftssystems und damit die angeblich historisch entstandenen „ökonomischen Sach- und Wettbewerbszwänge“ radikal in Frage stellen zu können, wird die Wirklichkeit systematisch vorerst ausgeblendet und eine rein vernünftig begründbaren Moralkonzeption gesucht und – wie gezeigt – von Ulrich auch gefunden. Letztendlich ist somit ein Vergleichsmaßstab geschaffen, der eine eindeutige Festlegung

² In der modernen Ethik gibt es grundsätzlich zwei Strömungen: Den *Non-Kognitivismus*, der die Möglichkeit einer allgemein verbindlichen Begründung von Normen bestreitet, und den ethischen *Kognitivismus*, der behauptet, dass allein durch den Gebrauch der Vernunft sich Normen (rational) begründen lassen. Im deutschsprachigen Raum hat sich dabei die Diskursethik (mit Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas als deren prominenteste Vertreter) als einflussreichste kognitivistische Ethik durchgesetzt.

³ Als Diskursethik bezeichnet man alle ethischen Theorien, deren zentrales ethisches Kriterium der Diskurs ist. Sie versucht systematisch, das "logische Trilemma" zu überwinden: Dies besteht darin, dass bei jedem Versuch einer formallogischen Letztbegründung entweder ein *unendlichen Regress* entsteht, die Begründung auf einem *logischen Zirkel* baut oder an einer Stelle mit *dogmatisch* gesetzten Prämissen abbrechen muss. Dieses Problem versucht die Diskursethik zu lösen, indem sie nicht auf formallogisches Folgern abhebt, sondern als Basis ihrer Ethik den Diskurs als einen Austausch von Argumenten oder guten Gründen mit dem Ziel der Verständigung ansieht.

moralischer Qualitäten von Handlungen der Wirtschaftssubjekte ermöglicht. Aufgrund dieses Maßstabes ist moralisches Fehlverhalten nun eindeutig indizierbar.

3.3 Normenimplementierung

Das konzeptuelle Hauptgewicht des integrativen Ansatzes liegt zweifelsohne bei der Normenbegründung. Und so „versteht es sich wohl von selbst, dass integrative Wirtschaftsethik nicht unmittelbar «anwendbare» Problemlösungen für konkrete Fragen wirtschaftlichen Handelns bzw. wirtschaftspolitischen Gestaltens bereitstellt. Vielmehr will sie die Form des vernünftigen Denkens über wirtschaftsethische Grundfragen klären.“ (14) Als *Orte der Moral*, also als Platz zur Umsetzung der begründeten Normen, kann Peter Ulrich dennoch mehrere ausmachen:

3.3.1 Wirtschaftsbürgerethik als Ort der Moral

Dass die Gesellschaftsmitglieder eine tugendhafte und pflichtbewusste *Einstellung zur Gemeinschaft* von Grund auf mitbringen, stellt nach Ulrich eine wichtige Voraussetzung dafür dar, dass sich überhaupt eine wohlgeordnete Gesellschaft entwickeln kann: „Ohne «Bürgersinn», ohne «zivilisierten Gemeinsinn» kommt eine freiheitliche und demokratische Bürgergesellschaft offenkundig nicht aus.“ (293) Zum Selbstverständnis des Bürgers muss es gehören, aus moralischer Einsicht heraus, das private Handeln nicht vollständig unabhängig zu verstehen, sondern es im Rahmen der Gesellschaft zu denken. Eine angemessene *Mitverantwortung* für die gute und gerechte Ordnung des Staates muss darin also immer schon mit eingeschlossen werden. Insgesamt bedeutet das natürlich für den einzelnen Akteur in der Gesellschaft eine *hohe tugendethische Anforderung*, aber eine allgemeine und der modernen Welt angemessene Ethik kann nach Meinung Ulrichs nicht ohne durch Gemeinsinn ausgezeichnete Bürger auskommen. Ganz ohne eine tragfähige politische Kultur und einer *civil society* kann sich keine wohlgeordnete Gesellschaft etablieren.

Ort der wirtschaftsbürgerlichen Mitverantwortung ist die *kritische Öffentlichkeit*, nämlich als *Vermittlungspunkt* zwischen vernunftethischem Moralprinzip und rechtsstaatlicher Politik, da die kritischen Gesellschaftsbürger zum Einen argumentativ debattieren und zum Anderen in einer Demokratie selbst politische Machthaber sind. Diese Art der *Legitimitätsprüfung* gesellschaftlich relevanter Handlungen hat aber eine grundsätzliche Voraussetzung, bzw. einen gewichtigen Anspruch an das Publikum der kritischen Bürger: „Ort der Moral kann das «Publikum» nur als aufgeklärtes und vernunftgeleitetes sein.“ (306)

Die gesellschaftliche Ausrichtung des einzelnen Bürgers hat auch Auswirkungen auf das Verständnis und die Bedeutung des Berufs- und Privatlebens. „Der Wirtschaftsbürger *ist* im Ganzen kein «Privatbürger» [...]“ (320), auch wenn er natürlich ein Anrecht auf ein Privatleben hat. Der integrative Ansatz zur Wirtschaftsethik fordert aber dennoch, dass moralisch gutes Handeln möglichst konsequent vom Gesellschaftsleben bis hinein in den Privatbereich des Einzelnen fortgeführt wird. Und zwar unter der generellen *Legitimitätsprämisse* des wirtschaftlichen Handelns. „Kern der Legitimitätsprämisse ist [...] die vorbehaltlose Bereitschaft republikanisch gesinnter Wirtschaftsbürger, den im Rahmen des öffentlichen Vernunftgebrauchs [...] bestimmten Grundsätzen und Regeln des gerechten Zusammenlebens in der Gesellschaft den prinzipiellen Vorrang vor ihren nicht gegenüber jedermann vertretbaren (Sonder-)Interessen einzuräumen. Die unmittelbare praktische Konsequenz daraus ist im persönlichen Handeln die moralische Pflicht zum *Verzicht auf strikte private Eigennutzenmaximierung*.“ (320f)

Konkrete Möglichkeiten bzw. Pflichten für den einzelnen (Privat-)Bürger moralisch gut im Sinne einer integrativen Wirtschaftsethik zu handeln, ergeben sich neben seiner Position als Arbeitnehmer auch in *kritischem Konsumverhalten*, sowie in seiner möglichen Rolle als *Kapitalanleger*.

3.3.2 Ordnungsethik als Ort der Moral

Zuallererst werden hier zwei Prämissen vorangestellt, die das Problem verdeutlichen. Dabei wird einerseits der Tatsache Rechnung getragen, dass die Logik des Marktes effizient ist, sowie andererseits auch dem Problem einer normativen Gesamtordnung (vgl. 333f):

Die funktionale Prämisse:

Eine moderne, komplex arbeitsteilig organisierte Wirtschaft ist auf wesentliche Elemente marktwirtschaftlicher Systemsteuerung angewiesen (um ihrer Koordinationskapazität und Effizienz wegen).

Die normative Prämisse:

Das Wirtschaftssystem muss prinzipiell einer wohlgeordneten Gesellschaft untergeordnet bleiben (aus dem Grund der Lebensdienlichkeit des Marktes).

Es kann also gar nicht ausreichen die „Ordnung“ des Marktes (d.h. die Logik des Wettbewerbs), welche die Wirtschaft von sich aus entfaltet als die alleinige zu akzeptieren. Sie kann nur *Subsystem* eines ihr übergeordneten Rahmens sein: „Die Begründung einer bestimmten *Ordnung* der Marktwirtschaft besteht in der Einbettung des Marktes in eine Gesamtkonzeption marktlicher und nichtmarktlicher Elemente der Koordination aller sozialen Interaktionen in einer Gesellschaft“ (333) Diese Einbettung zu bewerkstelligen ist Aufgabe der *Ordnungspolitik*, die sich mit normativen Problemen und nicht mit ökonomisch-rationalen Fragen auseinanderzusetzen hat. Die sich daraus ergebenden normativen Orientierungsprobleme aufzulösen ist wiederum die Aufgabe einer *Ordnungsethik*.

Damit aber überhaupt die Möglichkeit besteht, die Marktwirtschaft als Mittel zum Zwecke der Lebensdienlichkeit in ein normatives Gesamtkonzept zu integrieren, muss der *Primat der Politik vor der Logik des Marktes* postuliert werden. Sich den Eigenschaften des Marktmechanismus, d.h. sich seiner Lenkungs- und Anreizfunktion zu bedienen ist dabei durchaus legitim - allerdings nur unter der Voraussetzung, dass das in Hinblick auf das übergeordnete ethisch-politische Ordnungssystem zweckdienlich und verantwortbar ist. Der gedankliche Ort der Rahmenordnung ist in einer so verstandenen, ordnungsethisch begründeten Rahmenpolitik die unbegrenzte Öffentlichkeit aller mündigen Wirtschaftsbürger (s. Abschnitt 3.3.1). Interessant in Bezug auf den institutionenökonomischen Ansatz zur Wirtschaftsethik ist folgende Aussage Peter Ulrichs: „Die Rahmenordnung als solche ist also genau genommen nicht «systematischer Ort der Moral» wie K. Homann zu formulieren pflegt [...], sondern nur Ort der *Moralimplementierung*. Gedanklicher Ort der *Moralbegründung* ist die unbegrenzte Öffentlichkeit aller mündigen Bürger.“ (335)

3.3.3 Unternehmensethik als Ort der Moral

Die normative Grundfrage wie denn die gesellschaftliche Funktion der Unternehmung bestimmt und legitimiert sein soll, wird – meint Ulrich – oftmals von vornherein abgetan, indem man auf die geschichtliche Entwicklung der *faktischen* Gegebenheiten verweist: „Es

findet so jedoch ein Reflexionsabbruch vor der normativen Kraft des Faktischen statt.“ (394) Sich mit den tatsächlich vorgefundenen Verhältnissen abzufinden und sie vorauszusetzen ist einer integrativen Wirtschaftsethik nicht angemessen. Ihr Interesse besteht demgegenüber gerade „in der kritischen Reflexion der ethischen Voraussetzungen legitimen Gewinnstrebens ohne Reflexionsstopp vor normativ vorausgesetzten «Richtigkeitsvermutungen» oder empirisch gegebenen Sachzwängen.“ (395) Aus diesem Grund kann auch das Gewinnprinzip nicht einfach als faktisch gegeben angesehen werden und eine *Kritik des Gewinnprinzips* muss erarbeitet werden. Weil also das Gewinnprinzip nicht als „historische Tatsache“ akzeptiert werden kann, ergibt sich das unternehmensethische Grundproblem *Gewinnprinzip und Legitimität* in Übereinklang zu bringen. Erst die integrative Unternehmensethik „setzt konsequent jenseits des nicht begründbaren Gewinnprinzips an und unterstellt das unternehmerische Gewinnstreben durchgängig der unternehmensethischen Legitimationspflicht.“ (418)

Integrative Wirtschaftsethik nach Ulrich geht sogar noch weiter: „Integrative Unternehmensethik versteht sich als *permanenter Prozess der vorbehaltlosen kritischen Reflexion und Gestaltung tragfähiger normativer Bedingungen der Möglichkeit lebensdienlichen unternehmerischen Wirtschaftens*. Die Unternehmung soll (bzw. will in ethischer Selbstbindung) ihre Existenzsicherung und ihren betriebswirtschaftlichen Erfolg im Wettbewerb ausschließlich mit gesellschaftlich *legitimen* und *sinnvollen* Strategien unternehmerischer Wertschöpfung erreichen.“ (428) Diese Grundnorm integrativer Unternehmensethik bezeichnet Ulrich als *Geschäftsintegrität*. Sie ist immer dann gefährdet, wenn erfolbringende Geschäftsstrategien nicht ohne Probleme als ethisch tragbar entwickelt werden können. Wie sich ein Unternehmen in derartigen Situationen zu entscheiden hat ist vollkommen klar: Konsequenterweise hat es „auf die entsprechenden Gewinnchancen zu verzichten und die Sicherung der Unternehmensexistenz auf anderen Wegen mit besserem normativen «Unterbau» anzustreben.“ (428f)

Der Stakeholder-Dialog

Im Zusammenhang mit dem Stichwort Unternehmensethik fällt oft auch das der so genannten Stakeholder: Obwohl zwar die Eigentumsbasis von Wirtschaftsunternehmen noch immer privat ist, haben sich diese aufgrund ihrer weitestgehend öffentlich relevanten Wirkungszusammenhänge (vgl. 438) mittlerweile zu quasi-öffentlichen Institutionen entwickelt. Mehrere *Bezugsgruppen* sind von den Entscheidungen eines Unternehmens betroffen. Um diese Bezugsgruppen nicht außen vor zu lassen, wurde der *Stakeholder-Ansatz*⁴ entwickelt.

Die Stakeholder-Beziehungen werden in der integrativen Unternehmensethik als Ort des unternehmensethischen Legitimations- und Zumutbarkeitsdiskurses verstanden und Unternehmenspolitik (als das Instrument der Unternehmensethik) als „die Kunst der Aufrechterhaltung eines (Verhandlungs-) Gleichgewichts zwischen der Unternehmensleitung und allen Gruppen, deren «Beiträge» die Unternehmung für ihre Leistungserstellung benötigt, interpretiert.“ (441)

⁴ Das Prinzip der *Stakeholder* (engl. etwa Anspruchsinhaber) ist die Erweiterung des in der Betriebswirtschaft verbreiteten *Shareholder Value-Ansatzes*. Im Gegensatz zum Shareholder Value-Prinzip, das die Bedürfnisse und Erwartungen der Anteilseigner eines Unternehmens in den Mittelpunkt des Interesses stellt, versucht das Prinzip der Stakeholder das Unternehmen in seinem gesamten gesellschaftlichen Kontext zu erfassen und die Bedürfnisse der unterschiedlichen Anspruchsgruppen in Einklang zu bringen. Als Stakeholder gelten dabei neben den Shareholdern die Mitarbeiter (bis hin zu den Managern), die Kunden, die Lieferanten, die Kapitalmärkte sowie der Staat, die Natur und die Öffentlichkeit.

3.4 Zusammenfassung des integrativen Ansatzes

Ulrich geht, wie Homann, von Anfang an auf die verbreitete Ansicht der Zwei-Welten-Konzeption von ökonomischer Rationalität einerseits und ethischer Vernunft andererseits ein. Der spezifische Grundgedanke des integrativen Ansatzes ist dabei, diese Zwei-Welten-Konzeption „in einer (integrativen) Idee *sozialökonomischer Rationalität* zu überwinden, die den vernunftethischen Gesichtspunkt schon in sich hat.“ (17) Es geht darum, das ökonomische System mitsamt seiner eigenen Logik in „rationale Formen politisch-ökonomischer Willensbildung“ (335) zu integrieren. Die Marktkräfte müssen in die ethisch-politischen Grundsätze einer wohlgeordneten Gesellschaft eingebunden werden. Ulrich selbst schreibt: „Es gehört zu den prägenden Merkmalen des integrativen Ansatzes, dass er in diesem Sinne Wirtschaftsethik als ein Stück *politische Ethik* der Einbettung der Marktwirtschaft in eine wohlgeordnete Gesellschaft freier Menschen versteht.“ (17)

Der integrative Ansatz hält konsequent einen vernunftethischen Standpunkt (moral point of view) durch. Ihm geht es um eine *methodisch disziplinierte ethische Reflexion*, die vor allen sozioökonomischen und politischen Gegebenheiten ansetzt. Die Position von Mensch und Wirtschaft ist dabei ganz klar festgelegt: Da die Ökonomie ein vom Menschen geschaffenes, ihm dienliches Instrument ist, kann keine moralische Überlegung sie als Ausgangspunkt haben. Ausgangspunkt kann nur der vernunftbegabte Mensch selbst sein.

4 Vergleich der beiden Ansätze

Natürlich geht es in beiden Ansätzen um die Frage nach dem Verhältnis von Moral und Ökonomie – das ist schließlich Kernfrage der Wirtschaftsethik. Beide Ansätze versuchen also, dieses Verhältnis zu bestimmen und gehen vorerst von der gängigen dualistischen Betrachtungsweise (d.h. der als Gegensatz aufgefassten Beziehung von ethischer und ökonomischer Vernunft) aus. Ist dieses Problem erst geklärt, lässt sich auch angeben, welche moralischen Rechte und vor allem Pflichten der wirtschaftende Einzelmensch geltend machen kann bzw. zu erfüllen hat. Allerdings zeichnen sich schon hier deutliche Unterschiede in beiden Ansätzen ab, woraus letztendlich zwei durchgängig gegensätzliche Konzeptionen, mit vollkommen unterschiedlichen Antworten auf wirtschaftsethisch brisante Fragen, entwickelt werden.

4.1 Unterschiede der beiden Konzeptionen

4.1.1 Normenbegründung und Bedeutung des Gewinnprinzips

Integrative Wirtschaftsethik versteht sich als ein *deontologisches Ethikmodell* (s. Abschnitt 3.2.1). Die Begründung des Moralprinzips erfolgt somit systematisch *unabhängig* von oder streng *vor* den gegebenen Marktmechanismen und Wettbewerbszwängen. Diese werden ganz bewusst nicht in die Reflexionen miteinbezogen, da sie darauf keinen konstitutiven Einfluss haben dürfen: Schließlich ist die Marktwirtschaft ein rein artifizielles, dem Leben des Menschen dienendes Konstrukt und hat von daher bei der Begründung eines verallgemeinerbaren Moralprinzips schlicht keine Bedeutung; nur aus der Vernunft kann dieses abgeleitet werden. Da zum Ersten das Gewinnstreben ein dem Wettbewerb inhärentes Prinzip – und der Wettbewerb wiederum das entscheidende Element der Marktwirtschaft – darstellt und zum Zweiten die konkreten Verhältnisse der Wirklichkeit und somit auch die Marktwirtschaft im Anfang ausgeblendet werden, kann es für einen integrativen Ansatz unmöglich ein wirtschaftsethisch begründbares Gewinnprinzip geben.

Vollkommen anders die Bewertung des Gewinnprinzips bei Karl Homann bzw. im institutionenökonomischen Ansatz: Dieser baut auf ein *teleologisches* Ethikverständnis (s. Abschnitt 2.2.2), der die Gegebenheiten der Welt von Anfang an berücksichtigt; Da die Marktwirtschaft aufgrund ihrer *Effizienz*, und den mit ihr erbrachten materiellen Gewinnen für die Menschheit insgesamt, aus Sicht einer die Folgen von Handlungen bewertenden Ethik als moralisch gut betrachtet wird und das Gewinnprinzip *das* zentrale Motiv der Akteure im Wettbewerb der Marktwirtschaft ist, ist es hier unter bestimmten Voraussetzungen sogar moralisch geboten.

4.1.2 Normenimplementierung und individuelle moralische Verantwortung

Allerdings ist selbst für die institutionenökonomischen Konzeption das Gewinnstreben eben noch nicht *per se* moralisch gut. Zwar ist es geboten, da es gewissermaßen den „Motor“ des Wettbewerbs ausmacht, aber diese Leistung muss natürlich in einem geeigneten Rahmen erbracht werden, der unmoralisches Verhalten (im handlungstheoretischen Sinn) nicht belohnt, sondern gerade solche *Bedingungen* herstellt, unter denen moralisches Handeln auf lange Sicht Vorteile bzw. zumindest keine Nachteile in sich birgt. Hauptort der Moral ist hier also die Rahmenordnung, Hauptaugenmerk dieser Ethikkonzeption die Normenimplementierung.

Im integrativen Ansatz dagegen liegt der konzeptionelle Schwerpunkt unbestritten bei der Begründung der Normen. Das aus der Vernunft ableitbare Moralprinzip soll argumentativ von niemandem bestritten werden können (vgl. Abschnitt 3.2.2). Die Implementierung der Normen wird sekundär: Eine rational unbestreitbare Ethikkonzeption ist unverrückbares Fundament für alle möglichen aus ihr gefolgerten Forderungen. Der Verweis des Akteurs auf Wettbewerbszwänge kann dagegen nicht standhalten. Zwar verzichtet der integrative Ansatz nicht auf *Ordnungsethik*. Er hält aber dennoch wesentlich an Wirtschaftsbürgerethik und Unternehmensethik fest, die die einzelnen Handelnden zum unter den Marktbedingungen teilweise heroischen Einsatz für Moral verpflichten.

4.2 Ergebnis des Vergleichs

Obwohl beide Ansätze den genau gleichen Ausgangspunkt haben – nämlich das sich als Gegensatz zeigende Verhältnis von Moral und Ökonomie – werden zwei völlig entgegengesetzte und weitestgehend inkompatible Konzeptionen entwickelt. Der Grund dafür liegt freilich in ihrem unterschiedlichen Umgang mit diesem Gegensatz. Während integrative Wirtschaftsethik ihn als gegeben anerkennt und deshalb bemüht ist, der Ethik einen gewichtigeren Standpunkt zu verleihen und sie als Basis allen wirtschaftlichen Handelns zu etablieren, weist die institutionenökonomische Wirtschaftsethik einen anderen Weg: Der Widerspruch muss als scheinbarer erkannt und dadurch beseitigt werden.

Literatur

Ulrich, Peter 2001.

Integrative Wirtschaftsethik : Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie
Bern; Stuttgart; Wien : Haupt.

Homann, Karl und Lütge, Christoph 2004.

Einführung in die Wirtschaftsethik
Münster: LIT.

Smith, Adam 1978 (Orig. 1776)

Der Wohlstand der Nationen: Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen.
München: dtv.